

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

11 (15.4.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. April

1914.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Landesherrliche Entschliessungen.</p> <p>II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:</p> <p>Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts an Volksschulen betreffend.</p> <p>Die Verleihung von Reisebeihilfen betreffend.</p> <p>Minderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.</p> <p>Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg für 1914 betreffend.</p> <p>III. Dienstmachtungen.</p> | <p>IV. Diensterledigungen.</p> <p>V. Todesfälle.</p> <p>VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens:</p> <p>Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Handelslehrerprüfung im Frühjahr 1914 betreffend.</p> <p>Dienstmachtungen.</p> <p>Berichtigungen.</p> |
|--|---|

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hilfsreferenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts Geheimen Rat III. Klasse Dr. Emil Oster das Kommandeurkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rektor Franz Bieger in Hockenheim das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Jakob Hoffmann an der Volksschule in Schwaibach das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. März d. J. gnädigst geruht, den Hilfsreferenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts Geheimen Rat III. Klasse Dr. Emil Oster unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seinem untertänigsten Ansuchen entsprechend auf 1. Juli 1914 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. März d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Melchior Mayer aus Schweningen zum Professor an der Oberrealschule in Offenburg zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirke des Kreis Schulamts

Stoßach:

den Stadtpfarrer Karl Wiest in Pfullendorf für die Schulen der Pfarreien: Aftholderberg, Betenbrunn, Dentingen, Großschönach, Herdwangen, Ilmensee, Linz und Röhrenbach, den Pfarrer und Dekan Wilhelm Philipp in Bergheim für die Volksschule der Pfarrei Pfullendorf;

Konstanz:

den Stadtpfarrer Karl Wiest in Pfullendorf für die Schulen der Pfarreien: Deggenhausen, Limpach, Lippertsreute, Oberhomberg, Überlingen, Unterfiggingen und Urnau;

Schopfheim:

den Stadtpfarrer August Stern in Zell (Wiesental) für die Schulen der Pfarreien in Hüg, Dellingen, Schönau, Todtnau, Todtnauberg und Wieden;

Lörrach:

den Stadtpfarrer und Kammerer Adolf Schweizer in Schopfheim für die Schulen der Pfarrei in Zell, sowie der Pfarrkuratie in Weil-Leopoldshöhe unter Entbindung von der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts an den Volksschulen der Pfarrei Schönau.

Karlsruhe, den 24. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Gaufer.

Die Verleihung von Reisebeihilfen betreffend.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Höheren Lehranstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen und Aufhalten im französisch redenden Auslande und in England sind bis zum 25. Mai d. J. auf dem geordneten Dienstwege einzureichen.

Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und Amtstitel,
2. genaue Angabe des Reiseziels, des Ferienkurses u. s. w. und der Zeit der Abwesenheit,
3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) eine Prüfung für das betreffende Fach bestanden hat, genaue Bezeichnung derselben und der erlangten Lehrbefähigung,
4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) gegenwärtig Unterricht in dem Fache erteilt, und
5. ob er (sie) für den gleichen Zweck schon einmal eine Beihilfe aus Staatsmitteln erhalten hat.

Gesuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, welche eine Beihilfe zu der von ihnen beabsichtigten Studienreise erhalten, haben nach der Rückkunft von dieser einen eingehenden Bericht hierher vorzulegen, der sich insbesondere darüber ausspricht, in welcher Weise sie den Zweck ihrer Reise zu erfüllen gesucht haben, und welche Umstände nach ihrer Erfahrung bei Studienreisen ähnlicher Art in Betracht kommen. Es muß aus diesem Bericht auch genau zu ersehen sein, welches die Dauer der Reise war.

Bei der Verleihung von Beihilfen behufs sprachlicher Weiterbildung im Ausland wird vorausgesetzt, daß dazu die Herbstferien in vollem Umfange benützt werden.

Karlsruhe, den 9. April 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.:

Dr. Oster.

Bahl.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulämter, die Volksschulrektorate und Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend (Schulverordnungsblatt 1904 Seite 59), wird unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 28. November 1906 (Schulverordnungsblatt 1907 Seite 23), vom 5. Oktober 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Seite 213), vom 25. Juni 1908 (Schulverordnungsblatt 1908 Seite 125) und vom 6. Dezember 1911 (Schulverordnungsblatt 1911 Seite 274) angeordnet:

1. Jeweils nach dem Stand vom 1. Mai — oder dem Tag des etwaigen späteren Schuljahresanfangs — und vom 1. November jeden Jahres haben die Lehrer der einzelnen Klassen durch Umfrage die Schüler, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt

sind, festzustellen und ihre Namen in ein Verzeichnis (vergleiche das unten stehende Muster) einzutragen. Die Schüler sind dabei aufzufordern, etwaige Änderungen der Beschäftigung, ihre gänzliche Aufgabe wie auch die Übernahme einer neuen Beschäftigung dem Lehrer jeweils alsbald anzuzeigen. Neu zugehende Schüler sind unter fortlaufender Ordnungszahl in das Verzeichnis einzutragen, während von dem Aufgeben der Beschäftigung oder von Änderungen in der Spalte „Bemerkungen“ Vormerkung zu machen ist. Die Verzeichnisse sind jährlich abzuschließen und der Ortsschulbehörde zur Aufbewahrung bei den Schülerlisten zu übergeben.

2. Die Ortsschulbehörden haben nach Beginn eines jeden Schulhalbjahres die auf dem Gebiet der Kinderarbeit gemachten Wahrnehmungen zum Gegenstand einer Beratung zu machen und über deren Ergebnis an das Großherzogliche Kreisschulamt zu berichten. Dabei ist zu erörtern, ob hinsichtlich des Vollzugs des Gesetzes Unzuträglichkeiten hervorgetreten sind, und ob insbesondere bei einer nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Beschäftigung von Kindern Mißstände beobachtet worden sind. Sofern in einer Gemeinde Kinder in Gewerbebetrieben nicht beschäftigt sind, ist Fehlanzeige zu erstatten.

3. Die Ortsschulbehörden haben die nach Ziffer 2 zu erstattenden Berichte zusammen mit einer Abschrift der nach Ziffer 1 anzulegenden Verzeichnisse jeweils auf 15. Mai und 15. November den Großherzoglichen Kreisschulämtern vorzulegen, die die Berichte und die Abschriften der Verzeichnisse jeweils auf 1. Juni und 1. Dezember an das Großherzogliche Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe ein senden. In den Städten der Städteordnung hat die Vorlage der Berichte und der Abschrift der Verzeichnisse an das Großherzogliche Gewerbeaufsichtsamt unmittelbar durch die Volksschulrektorate zu erfolgen.

Die Großherzoglichen Kreisschulämter und die Volksschulrektorate werden gleichzeitig ermächtigt, in einzelnen Fällen, in denen sich aus der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben Unzuträglichkeiten ergeben, die der dringenden Abhilfe bedürfen, den Großherzoglichen Bezirksämtern unmittelbar Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 11. April 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Pahl.

Muster.

Kreis:

Gemeinde:

Schule: Klasse:

Verzeichnis der gewerblich tätigen Schulkinder.

N.º.	Vor- und Zuname des Kindes.	Tag und Jahr der Geburt des Kindes.	Name, Stand und Wohnort des gesetzlichen Vertreters.	Name und Wohnung des Arbeitgebers. Art seines Betriebes.	Beschäftigung des Kindes, insbesondere 1. in welcher Weise? 2. in welchen Stun- den? 3. wo?	Bemer- kungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg für 1914 betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des VI. Kurzes des Lehrerseminars in Heidelberg sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baldner, Karl, von Kehl,

Bauer, Emil, von Abelsheim,

	Beck, Ludwig, von Hoffenheim,		
	Berberich, Karl, von Mannheim,		
	Blum, Hermann, von Durlach,		
	Böbler, Friedrich, von Heidelberg,		
	Diemer, Eugen, von Osterburken,		
	Dörfler, Adolf, von Sölingen,		
	Eck, Karl, von Karlsruhe,		
	Ermel, Friedrich, von Knielingen,		
	Feist, Hermann, von Vahr,		
	Felsenbecker, Friedrich, von Heildelheim,		
	Friedrich, Adam, von Oberfintenbach (Hessen),		
	Gamer, Georg, von Rohrbach,		
	Gehrig, Karl, von Walldorf,		
	Glunk, Erich, von Singen a. S.,		
	Göb, Franz, von Stetten,		
	Heiß, Alfred, von Niederbühl,		
	Hegel, Anton, von Handschuhshheim,		
	Hendegger, Julius, von Eutingen,		
	Hopp, Emil, von Weinheim,		
	Huber, Otto, von Enzberg (Württemberg),		
	Jäggle, Emil, von Ichenheim,		
	Jakob, Wilhelm, von Haag,		
	Kalt, Franz, von Sulz,		
	Kappus, Immanuel, von Dinglingen,		
	Kinzle, Karl, von Stuttgart,		
	Kletti, Albert, von Sandhausen,		
	Klink, Eugen, von Zürich,		
	Köhler, Anton, von Binzenhofen,		
	Krämer, Karl, von Ettlingen,		
	Kratt, August, von Königsbach,		
	Kreuz, Otto, von Heidelberg,		
	Krumm, Otto, von Großweier,		
	Leber, August, von Rielsingen,		
	Magin, Franz, von Mannheim,		
	Mayer, Adolf, von Rheinsheim,		
	Mayer, Peter, von Sandhofen,		
	Mohler, Paul, von Mannheim,		
	Moritz, Emil, von Unzurst,		
	Müller, Johann, von Lühelsachsen,		
	Müller, Ludwig, von Bammental,		

Niedderer, Wilhelm, von Mittelschaffenz,
 Nonnenmacher, Heinrich, von Königsbach,
 Nußhag, Eugen, von Waldangelloch,
 Ochs, Karl, von Heidelberg,
 Owart, Wilhelm, von Bruchsal,
 Pflaumer, Hermann, von Rauenberg,
 Pfliegensdörfer, Adam, von Oberlunzenbach,
 Reischmann, Josef, von Doss,
 Schad, Hans, von Mannheim,
 Schidle, Gustav, von Nöttingen,
 Schmitt, Georg, von Heddesheim,
 Schmitt, Georg, von Lügelsachsen,
 Schmitt, Theodor, von Osterburken,
 Schneider, Wilhelm, von Freiburg i. Br.,
 Schulz, Franz, von Heidelberg,
 Schuppel, Ludwig, von Basel,
 Spanich, Kurt, von Lahr,
 Spathelfer, Wilhelm, von Ichenheim,
 Spothelfer, Albert, von Lahr,
 Ultrich, Leo, von Reicholzheim,
 Vogt, Heinrich, von Neudenu,
 Wagner, August, von Karlsruhe,
 Walter, Albert, von Lahr,
 Weber, Gustav, von Oberacker,
 Weiskopf, Hermann, von Stuttgart,
 Weßlein, Heinrich, von Angeltürn,
 Wettach, Hermann, von Langensteinbach,
 Winterer, Adolf, von Großweier,
 Wölffle, Emil, von Kehl,
 Wolff, Albert, von Stebbach,
 Zamel, Hermann, von Seckenheim,
 Zirkel, Heinrich, von Heilingen.

Karlsruhe, den 23. März 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.:

Armbruster.

Dr. Wagner.

III. Diensta Nachrichten.

Der Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe hat auf Grund des § 120, Absatz 2 des Schulgesetzes zu Oberlehrern ernannt:

den Hauptlehrer Emil Wunsch für die Schulabteilung Beiertheim und
den Hauptlehrer Emil Lang für die Schulabteilung Rintheim.

Aufgrund des § 30 Absatz 4 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Schwezingen, Hauptlehrer Vinzenz Link daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Gallus Rothengas in Krumbach, A. Meßkirch, nach Erfingen, A. Pforzheim.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bulach, A. Karlsruhe, der Unterlehrerin Ida Rheiner in Kuppenheim, A. Rastatt.

Külshheim, A. Wertheim, dem Unterlehrer Leopold Förty in Sinsheim.

Lobensfeld, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Heinrich Schmelzinger in Heiligkreuzsteinach,
A. Heidelberg.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Adam Schmitt an der Volksschule in Heidelberg auf sein Ansuchen wegen vorge-
rückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Anna von Deimling an der Liselotteschule — Höhere Mädchenschule mit Mädchen-
oberrealschule — in Mannheim.

IV. Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Furtwangen, A. Triberg.

Krumbach, A. Meßkirch.

Lellwangen, A. Überlingen.

Mörsch, A. Ettlingen.

Reisenbach, A. Eberbach.

Schlechttau, A. Schönau.

Hauptlehrerstellen für einen Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:
Sulz, A. Lahr.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreisschulamt
unmittelbar einzureichen.

für das Großherzogtum Baden.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Anna Kübler, Industrielehrerin in Waldshut, am 9. März 1914.

Friedrich Preis, Unterlehrer in Gölshausen, A. Bretten, am 20. März 1914.

Franz Josef Luz, zuruhegesetzter Oberlehrer in Frankfurt a. M.—Eßersheim, am 25. März 1914.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Handelstelehrerprüfung im Frühjahr 1914 betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 25. März bis 4. April 1914 abgehaltenen Handelstelehrer-
prüfung sind die nachgenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

Bege, Robert, von Karlsruhe,

Bensinger, Julius, von Boderstweier,

Glatt, Karl, von Offenburg,

Grupp, Karl, von Klein-Eislingen,

Haibel, Franz, von Bruchsal,

Hund, Friedrich, von Achern,

Kaufmann, Artur, von Sandhausen,

Keller, Oskar, von Todtnau,

Meier, Wilhelm, von Freiburg,

Ruf, Bruno, von Ettlingen,

Umhauer, Artur, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 6. April 1914.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

S. V.:

H. Meier.

Schneps.

